

Editorial

Herausgeber der IRZ:



Prof. Dr. **Dirk Hachmeister**, Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Finanzierung an der Universität Hohenheim in Stuttgart. E-Mail: accounting@uni-hohenheim.de



WP/StB Prof. Dr. **Gernot Hebestreit**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, sowie Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster. E-Mail: gernot.hebestreit@de.gt.com



Prof. Dr. **Roman Rohatschek**, Lehrstuhlinhaber am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung der Universität Linz sowie stellv. Leiter der OePR (Österr. Prüfstelle für Rechnungslegung), Wien. E-Mail: roman.rohatschek@jku.at
Foto: Gregor Hartl



WP/StB Prof. Dr. **Thomas Senger**, Partner, Grant Thornton Germany AG, Düsseldorf, und Honorarprofessor an der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf. E-Mail: thomas.senger@de.gt.com



Dr. **Evelyn Teitler-Feinberg**, Inhaberin von Teitler Consulting, Accounting + Communication, Zürich. E-Mail: consulting@teitler.ch

Liebe Leserinnen und Leser,

//*pragmatisch*. Die EU gilt als Vorreiter der freiwilligen Einführung der OECD-Mindeststeuer. Die sog. Säule-2-Regeln (Pillar 2) sehen ein koordiniertes System vor, das sicherstellen soll, dass multinationale Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Mio. Euro in jedem Rechtskreis, in dem sie tätig sind, eine Mindeststeuer von 15% auf die dort erzielten Einkünfte zahlen. Da die entsprechende *Top-up Tax* (Ergänzungssteuer) i.d.R. die Definition der Ertragsteuern nach IAS 12.2 erfüllt, stellt sich die Frage nach ihrem Ausweis im IFRS-Anhang.

Ertragsteuer im Lichte der OECD-Mindeststeuer

Um auf Bedenken hinsichtlich möglicher noch ungeklärter Auswirkungen der OECD-Modellregeln zu reagieren, hat der IASB deshalb am 9. Januar 2023 den Exposure Draft ED/2023/1 „*International Tax Reform – Pillar Two Model Rules. Proposed amendments to IAS 12*“ veröffentlicht und schlägt damit eine temporäre Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern vor, sofern diese aus Ertragsteuern im Zusammenhang mit den Säule-2-Regeln (*Pillar Two Model Rules*) der OECD bestehen. Gedacht als pragmatische Lösung, gibt es aber auch Zweifel daran, dass die vorgeschlagenen Angabepflichten, die Unternehmen bereits vor dem Inkrafttreten der Säule-2-Vorschriften befolgen müssen, zu entscheidungsnützlichen Informationen für die Abschlussadressaten führen werden, während sie für die Ersteller einen erheblichen zusätzlichen operativen Aufwand bedeuten würden (s. DRSC v. 27.2.2023). Indes, am 11. April 2023 hat der IASB die Einführung zusätzlicher Angabevorschriften bereits vorläufig beschlossen. Im Endeffekt, so sagen *Andreas Weyer*, *Thomas Berndt* und *Eva Frehner*, erkaufte sich der IASB mit der verpflichtenden temporären Erleichterung wertvolle Zeit, um im Dialog mit der OECD, Berichterstellern, Gesetzgebern und weiteren Stakeholdern mögliche Lösungen zu erarbeiten. Die Autoren gehen genau auf den gesamten Hintergrund der vorgeschlagenen Änderungen ein und setzen sich gezielt mit den Auswirkungen der geplanten Standardänderung auf betroffene internationale Unternehmen auseinander – das Top-Thema des Monats Mai.

//*nachhaltige Finanzierung*. Im März 2023 hat der IASB eine zweite wichtige Konsultation gestartet, nämlich hinsichtlich Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (ED/2023/2). Die Vorschläge gehen auf die Rückmeldungen im Rahmen des Post-Implementation Review (PIR) zu IFRS 9 zurück. Ein Aspekt betrifft die Behandlung von Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. *Guido Sopp*, *Iryna Bura* und *Christian Schiele* beleuchten die Vorschläge des IASB im Gesamtkontext nachhaltiger Finanzierungen und bieten eine kritische Einschätzung der geplanten Neuerungen. Die Änderungsvorschläge sind mehrheitlich klarstellender Natur, können aber zumindest in Einzelfällen zu einer Neubeurteilung des SPPI-Kriteriums führen.

//... *und last, but not least*. Das beliebte IRZ-Blitzlicht: Heute im Interview: Prof. Dr. *Martin Stawinoga* von der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe. Freuen Sie sich auf seine offenen Antworten!

Eva Trischberger, IRZ-Redaktion